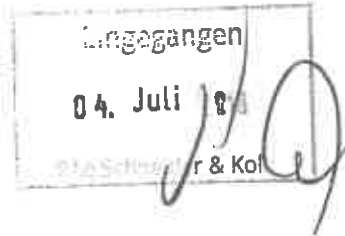


– Ausfertigung –



## Amtsgericht Goslar

### Beschluss

24A OWi 907 Js 23230/18

19.06.2018

Rechtskräftig seit

Goslar, den

als Urkundsbearbeiter/in der Geschäftsstelle

In der Bußgeldsache

gegen

geboren am

-

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

wird gegen den Betroffenen wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 34 km/h eine Geldbuße von 340,00 € festgesetzt.

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: §§ 3 III, 49 StVO, 24, 25a StVG, 11.1.7 BKat.

#### Gründe:

Der Betroffene hat gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde – Landkreis Goslar - Ordnungsamt – vom 31.01.2018 (AZ: KS004728226) fristgerecht Einspruch eingelegt.

Mit dem Bußgeldbescheid wird gegen den Betroffenen ein einmonatiges Fahrverbot angeordnet. Von diesem war gegen angemessene Erhöhung des Bußgeldes abzusehen, da der Betroffene andernfalls konkret von der Kündigung seines Arbeitsverhältnisses bedroht war (Bf. 64 d. A.) und somit besondere Gründe in der Person des Betroffenen vorliegen, die das Absehen von einem Fahrverbot rechtfertigen.

Richterin

Ausgefertigt  
Amtsgericht Goslar, 02.07.2018



Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle